



Versionierung:

Änderung Jahreszahl in Beschlusspunkt 5.

## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06914**  
Datum: 29.05.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.05.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der Fraktionen CDU und Hauptsache Halle zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege.
2. Das Konzept trifft Aussagen über ~~Vorhaben~~ der **konkrete Pläne zu** Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Jahresabschnitten über die kommenden 10 Jahre **und beinhaltet eine Prioritätenliste**. Ziel ist es, die katastrophalen Zustände spürbar zu verbessern.
3. Das Konzept wird ~~regelmäßig~~ **jährlich** an die realen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst, ~~und~~ fortgeschrieben **und dem Stadtrat vorgelegt**.
4. Die ~~hierfür~~ **für die Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen** notwendigen Finanzmittel werden jeweils jährlich in

den städtischen Haushalt eingestellt, wobei alle infrage kommenden Fördermöglichkeiten genutzt werden.

5. Das Konzept legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat zu dessen Sitzung im Juni ~~2024~~ **2025 zur** Beratung vor.

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender CDU

**gez. Andreas Wels**  
**Fraktionsvorsitzender Hauptsache Halle**

### **Begründung:**

Das städtische Straßen- und Wegenetz befindet sich allgemein in einem beklagenswerten Zustand. Straßen- und Wegeerneuerungen vor allem im Zuge des Stadtbahnprogrammes etwa verbessern die Gesamtlage aus unserer Sicht lediglich marginal, wobei auch hier in Zukunft Reparaturen bzw. Sanierungen anstehen dürften. Die derzeit übliche Praxis des Flickens von Straßen-, Radweg- und Fußwegschäden ist nicht nachhaltig und dürfte auf Dauer auch mit erheblichen Kosten verbunden sein. Die laut Antwort auf eine Anfrage des Antragstellers zum Thema vom Juni 2023 durch die Stadtverwaltung verfolgte Priorität der lediglichen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kann unserer Ansicht nach nicht der Anspruch einer Stadt wie Halle (Saale) sein. Die Stadtverwaltung führte in derselben Antwort aus, dass der Reparatur- und Instandsetzungsbedarf weit höher liegt, als die zur Verfügung stehenden Mittel. Zur langfristigen Substanzerhaltung würden jährlich ca. 8-9 Mio. Euro benötigt. Zudem teilte die Stadtverwaltung in der genannten Antwort mit, dass sie unsere Auffassung teilt, dass aufgrund der andauernden und systematischen Unterfinanzierung im Bereich der Straßenunterhaltung und Straßeninstandsetzung die Stadt die notwendigen Maßnahmen zeitnah gar nicht umsetzen können. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion, wie dies dann nach Ansicht der Verwaltung wirksam und zügig geändert werden solle, welche Finanz- und Personalausstattung jährlich nötig wäre, um die Reparaturen bzw. Instandsetzungen jeweils zeitnah realisieren zu können, informierte die Stadtverwaltung zudem, dass sie einschätzt, dass ein jährlicher Bedarf von mindestens 8 Mio. Euro erforderlich ist. Dieser, so die Stadtverwaltung, könne bei gleichem Personalbestand umgesetzt werden, da die Qualität der Instandsetzung erhöht werden könnte: Flächenhafte Sanierungen könnten in vielen Fällen Einzelflickreparaturen ersetzen. Schäden, wie NetZRisse könnten frühzeitiger saniert werden, wodurch die Folgeschäden aus fehlender Reparatur deutlich reduziert werden könnten.

Die tatsächlich in den jährlichen Haushalt eingestellten Mittel hingegen reichen bei Weitem nicht aus, auch nur annähernd dem jährlich anwachsenden Investitionsstau wirksam zu begegnen. Aus Sicht der CDU-Fraktion muss dieser Entwicklung endlich konsequent entgegengesteuert werden. Mit dem Instrument eines Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungskonzeptes, dessen konsequenter Umsetzung sowie einhergehend mit der entsprechenden Mittelbereitstellung, könnte dies aus unserer Sicht, zumindest langfristig gesehen, gelingen.